



MERKBLATT ZU PRÜFUNGEN ZU HAUPTVORLESUNGEN (EXAMEN)

Stand 30.11.2017

Die *Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel* vom 5. Dezember 2015 (Rahmenordnung) definiert die Examen wie folgt:

§ 12 Die Leistungsüberprüfung zu einer oder mehreren Hauptvorlesungen, Hauptvorlesungen mit Übungen oder Hauptvorlesungen mit Praktikum innerhalb eines Moduls findet durch ein Examen statt.

2 Die Studierenden müssen sich für Examen innerhalb der publizierten Fristen anmelden. Eine Abmeldung ist bis drei Wochen vor Prüfungstermin beim Studiendekanat möglich. Sie hat schriftlich zu erfolgen.

3 Examen werden benotet.

4 Examen finden mündlich oder schriftlich statt.

5 Die Dauer der mündlichen Examen beträgt zwischen 20 und 60 Minuten, diejenige der schriftlichen Examen zwischen 30 und 210 Minuten.

6 Examen finden halbjährlich oder jährlich, jeweils am Ende der Vorlesungszeit oder ausserhalb der Vorlesungszeit statt.

7 Mündliche Examen werden von einem oder mehreren für die Vorlesung zuständigen Dozierenden in Gegenwart einer fachlich qualifizierten Beisitzerin bzw. eines Beisitzers abgenommen und benotet. Schriftliche Examen werden von den für die entsprechenden Vorlesungen zuständigen Dozierenden gestellt und benotet.

8 Bei ungenügender Note kann pro Examen innerhalb eines Jahres eine Wiederholungsmöglichkeit wahrgenommen werden. Die Form der Wiederholung ist in der Regel dieselbe wie diejenige des ersten Versuchs. Das Nichterscheinen zu einer Wiederholung gilt als Verzicht auf den Wiederholungsversuch und wird mit der Note 1 bewertet.

9 Ein zweites Nichtbestehen eines Examens führt, vorbehaltlich Abs. 11, zum Ausschluss von resp. Nichtzulassung zu den Studiengängen, in denen dieses Examen obligatorischer Bestandteil ist. Ein allfälliger Ausschluss wird verfügt.

10 Studienordnungen können Kompensationsregeln vorsehen. Wo Kompensation möglich ist, erfolgt diese erst nach Wahrnehmung der Wiederholungsmöglichkeit oder nach Verzicht auf dieselbe.

11 Einzelheiten zu Anmeldefrist, Form, Dauer und Zeitpunkt des Examens sowie zum Zeitpunkt der Wiederholung werden den Studierenden im Vorlesungsverzeichnis frühzeitig bekannt gegeben.

Wichtige Hinweise für Dozierende, die Hauptvorlesungen und damit Examen anbieten:

- Ohne gültige Anmeldung sollten Studierende nicht am Examen teilnehmen! In jedem Fall gilt: Sollte ein Student nicht auf der Anmeldeliste zu dem Examen (Liste geliefert durch Studiengangskoordination) erscheinen und trotzdem mitschreiben, ist bei fehlender Anmeldung die Note **ungültig**! In einem solchen Fall darf das Ergebnis unter keinen Umständen dem Studenten mitgeteilt werden, bis das Studiendekanat die nötige Abklärung gemacht hat (Rekurs).
- Abmeldungen von Studierenden werden ausschliesslich per Abmeldeformular (<http://philnat.unibas.ch/examen/>) im Studiendekanat entgegengenommen und bearbeitet.
WICHTIG: Bitte geben Sie bei Nichterscheinen von zum Examen angemeldeten Studierenden bei der Bewertung «nicht erschienen» ein. Bei unbegründetem Nichterscheinen gilt das Examen gemäss § 19 Abs. 3 der Rahmenordnung als nicht bestanden und wird durch das Studiendekanat mit der Note 1,0 bewertet.

Bei Fragen können Sie sich gern jederzeit an das Studiendekanat wenden.